

Der Stadtrat der Stadt Eisenach hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 08. 05. 2007 folgenden Beschluss gefasst:

Aufgrund der veränderten Finanzierungsbedingungen des Freistaates Thüringen für die Landestheater Eisenach GmbH ab 1. Januar 2009 werden folgende unternehmerischen Entscheidungen getroffen:

1. Der Betrieb der Landestheater Eisenach GmbH wird zum 1. August 2008 in die Struktur überführt, die in der Anlage 1 beschrieben ist.
2. Das Landestheater in Eisenach produziert ab 1. August 2008 Tanztheater, Musicaltheater und/oder Kleines Musiktheater, Kinder- und Jugendtheater und betreibt ein Kammerorchester mit einer Größe von 24 Stellen, deren Aufteilung auf Stimmgruppen in der Anlage 2 beschrieben ist.
3. Die Landestheater Eisenach GmbH überträgt zum 1. Januar 2009 das in Anlage 3 beschriebene Vermögen und den entsprechend Punkt 1 umstrukturierten Betrieb des Theaters als Zustiftung auf die Kulturstiftung Meiningen. Die Arbeitsverhältnisse der verbleibenden Arbeitnehmer gehen nach § 613 a BGB auf die Kulturstiftung über.
4. Die Landestheater Eisenach GmbH schließt zum 1. August 2008 mit dem Meininger Theater einen Geschäftsbesorgungsvertrag ab, der die Produktion und die Bespielung des Theaters in Eisenach bis zum 31. Dezember 2008 sicherstellt.
5. Nach der Übertragung des Vermögens und des Betriebes sowie der Begleichung von Restverbindlichkeiten wird die Landestheater Eisenach GmbH liquidiert.
6. Inkrafttreten und Vollzug der vorstehenden Entscheidungen sind von der Erfüllung der folgenden Bedingungen abhängig:
 - 6.1 Bis spätestens 15. Juni 2007 liegen unterschriebene Vereinbarungen für die Finanzierung des zugestifteten Betriebes des Theaters vor, die zu je 50 % vom Freistaat Thüringen auf der einen und von der Stadt Eisenach und dem Wartburgkreis auf der anderen Seite getragen werden, wobei die Stadt und der Kreis sich ihren Anteil im Verhältnis 3:1 (3 Stadt und 1 Wartburgkreis) teilen. Für die Jahre 2009 bis 2012 betragen die Zuwendungen jährlich 4,9 Mio €, vgl. dazu die Anlagen 4 a und 4 b. Der in Anlage 1 beschriebene Leistungsaustausch, der mit der Aufrechterhaltung von Eisenach als Produktionsstandort für darstellende Kunst und Musik verbunden ist, ist Bestandteil der Finanzierungsvereinbarungen des Freistaates Thüringen für beide Theater.
 - 6.2 Bis spätestens 15. Juni 2007 liegt eine unterschriebene Vereinbarung zur Restfinanzierung bis zur Beendigung der Liquidation der Landestheater Eisenach GmbH vor (vgl. Anlage 4 b). Danach tragen für den Zeitraum 2009 bis 2012 der Freistaat Thüringen 49,4 % und die Träger 50,6 % der sich aus dem Sozialplan einschließlich der Abfindungen ergebenden Verpflichtungen. Die verbleibenden Kosten der Liquidation werden von der Stadt Eisenach und dem Wartburgkreis im Verhältnis 3:1 teilen (3 Stadt und 1 Wartburgkreis) getragen.
 - 6.3 Bis spätestens 15. Juni 2007 liegt der Beschluss des Stiftungsrates der Kulturstiftung Meiningen zu einer Änderung der Stiftungssatzung vor, die den Konsens der Stifter und der Zustifter findet. Vgl. dazu Anlage 5.
 - 6.4 Für das Zustiftungsgeschäft ist eine Lösung zu finden, die entweder die Gemeinnützigkeit der Landestheater Eisenach GmbH rückwirkend nicht gefährdet oder bei der die Träger sich bereit erklären, die aus dem Verlust der Gemeinnützigkeit entstehenden und die sonstigen steuerlichen Verpflichtungen zu tragen.

6.5 Die erforderlichen stiftungs- und kommunalrechtlichen Genehmigungen für den Vollzug des Stiftungsgeschäftes müssen bis zum 1. Januar 2009 vorliegen.

Eisenach, den 18. 09. 2007

gez. Doht, Oberbürgermeister